

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Betrieb von Windkraftanlagen in Thüringen mit Dieselmotoren

Mit dem nachfolgenden Fragenkatalog soll geklärt werden, ob und wenn ja, wie viele Windkraftanlagen in Thüringen (zeitweise) mit Dieselmotoren angetrieben wurden respektive angetrieben werden müssen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5404** vom 27. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Januar 2024 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob Windkraftanlagen in Thüringen, wenn auch zeitweise, mittels Dieselmotoren angetrieben wurden beziehungsweise werden müssen (bitte für den Zeitraum ab dem Jahr 2014 mit Standort der Anlage und dem Grund für den Einsatz eines Dieselmotors angeben)?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Windenergieanlagen in Thüringen bekannt, welche mittels Dieselmotoren betrieben wurden beziehungsweise angetrieben werden müssen.

2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung grundsätzlich über die Notwendigkeit des Einsatzes von Dieselmotoren zum Betrieb von Windkraftanlagen vor?

Antwort:

Windkraftanlagen sind für die Erzeugung erneuerbarer Energie konzipiert und nutzen die kinetische Energie des Winds, um elektrische Energie zu erzeugen.

Für den sicheren Betrieb von Windenergieanlagen ist jedoch eine gesicherte Notstromversorgung erforderlich. Wie diese im Einzelnen realisiert wird, liegt im Ermessen des Betreibers beziehungsweise Antragstellers. Eine Notwendigkeit des Einsatzes von Dieselmotoren besteht nach Auffassung der Landesregierung nicht.

3. Inwieweit wird der Einsatz von Dieselmotoren beim Genehmigungsverfahren angezeigt?

Antwort:

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind alle technischen Aggregate, die für den Betrieb einer Windenergieanlage notwendig sind und zusammen mit der Anlage errichtet/installiert werden sollen, zwingend anzuzeigen (technische Daten und Funktionsweise, Relevanz für die Anlage).

4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über alternative Methoden zum Betrieb von Windkraftanlagen zum Beispiel in kälteren Monaten vor, die den Einsatz von Dieselmotoren gegebenenfalls unnötig machen?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung besteht grundsätzlich keine Notwendigkeit zum Betrieb von Windenergieanlagen mit Dieselmotoren, auch nicht in kälteren Monaten.

In Stillstandzeiten beziehen die Windenergieanlagen die benötigte Energie aus dem Stromnetz, um beispielsweise den Betrieb von Steuerungs- und Regelungssystemen sowie die Klimatisierung von Anlagenkomponenten zu gewährleisten. Bei einer Unterbrechung der Stromzufuhr aus dem Netz kommen in Thüringen beispielsweise elektrische unterbrechungsfreie Stromversorgungen (Batterien beziehungsweise Akkumulatoren) zum Einsatz, wodurch der Anlagenbetrieb für bis zu 48 Stunden überbrückt werden kann. Sollten diese defekt sein, werden sie umgehend getauscht oder gegebenenfalls mit einem mobilen Notstromaggregat aufgeladen.

5. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Kohlenstoffdioxidbilanz von Windkraftanlagen, die mittels Dieselmotoren, wenn auch gegebenenfalls zeitweise, angetrieben werden müssen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

In Vertretung

Dr. Vogel
Staatssekretär